

LeichtathletikZentrum Lostorf

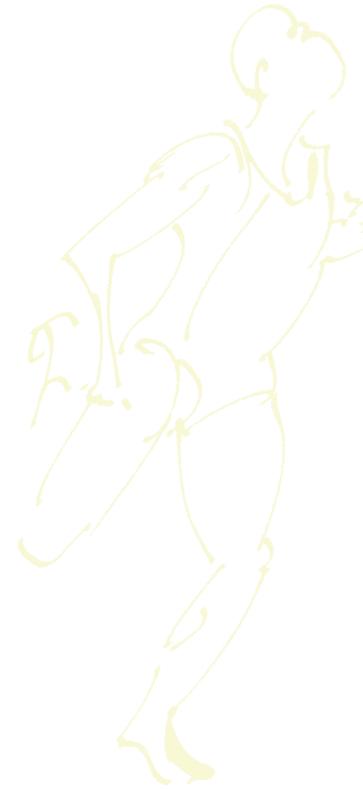


Wir stellen uns vor

1. **Leichtathletik – ein Sport für Dich**
2. **Trainingsprozess /
Athleten-Förderungskonzept**
3. **Leitbild / Ziel**
4. **Organisation**
5. **Statuten**
6. **Sponsoren / Gönner**

1. Leichtathletik – ein Sport für Dich

Leichtathletik – ein Sport für Dich



Leichtathletik im kleinen Verein

Du kannst im Wald laufen, auf der Wiese über Zäune springen und am Strand Steine werfen: Leichtathletik kann überall und zu jeder Zeit betrieben werden. Laufen, Springen und Werfen sind die natürlichsten und ältesten Bewegungsformen des Menschen und bilden auch heute noch die Grundlagen der modernen Leichtathletik.

Die Leichtathletik ist nach wie vor die Basissportart und das Kernstück der Olympischen Spiele. «Schneller, höher, weiter» lautet die Devise. Wo liegen die persönlichen Leistungsgrenzen?

In der Leichtathletik können menschliche Fähigkeiten und Fertigkeiten in ihrer ganzen Vielfalt entwickelt werden. Stoppuhr und Messband sind objektive Leistungsmesser: unbestechlich und fair, wie es leistungsorientierte Sportler suchen. Und mit den Leistungsfortschritten wächst auch die Freude am persönlichen Erfolg.

Leichtathletik ist der Sport der Individualisten. Beharrlich verfolgt der Wettkämpfer die Ziele, die er sich selbst setzt. Der Gemeinschaftssinn kommt in der Trainingsgruppe, bei Vereins- und Staffeltwettkämpfen zum Ausdruck.

Leichtathletik macht Spass, ist vielseitig, attraktiv – ein Sport für Dich!

Die Struktur der leichtathletischen Ausbildung und der Förderung hat sich erheblich gewandelt. War dieses Angebot früher einigen städtischen Grossvereinen vorbehalten, so stellen diese heute lediglich die Spitze des Eisberges dar.

Darunter haben sich weitere Zentren und eine Vielzahl lokaler Zellen als tragfähige Basis gebildet. Dank dieser Entwicklung, die nicht zuletzt durch den Boom im Sportstättenbau begünstigt wurde, ist die Leichtathletik jedermann zugänglich geworden.

Die meisten LA-Riegen waren und sind geprägt durch engagierte und allgegenwärtige Führungspersönlichkeiten. Diese Stärke kann aber gleichzeitig auch eine empfindliche Schwäche sein. Dann nämlich, wenn die Abhängigkeit von diesen Personen zu gross ist, wenn das, was mit Begeisterung entfacht und getragen, zur Last oder gar Überlast wird. Durch weitsichtige Planung und mit dem Aufbau einer entsprechenden Organisation soll der langfristige Fortbestand des LZ Lostorf sichergestellt werden.

Als wichtigste Voraussetzung gilt es, genügend gut qualifizierte Leiter zu finden oder auszubilden. Mit Experten und ausgebildeten Leichtathletik-Leitern werden wir unsere Jugend zielbewusst ihren Fähigkeiten/Möglichkeiten entsprechend fördern und trainieren. Das vorhandene Leiterteam kann auf eine langjährige Erfahrung in den verschiedensten Bereichen der Leichtathletik zurückblicken. Dadurch kann ein verantwortungsvolles und kompetentes Training garantiert werden.

Der Vorteil eines kleinen Vereins besteht aus der Nähe zum Athleten und seiner Umgebung, die Chance in der individuellen Betreuung. In kleinen Zellen (Trainer – Athlet/in) kann besser auf persönliche Bedürfnisse eingegangen werden. Die persönliche Beziehung und der Einbezug des ganzen Umfeldes in die Gesamtplanung werden nebst dem



Leichtathletik- Disziplinen / Mehrkampftraining

Wettkämpfe

fachlichen Wissen und des Trainingseinsatzes über Erfolg oder Misserfolg entscheiden. Unzählige Beispiele zeigen, dass gerade auch Kleinvereine in der Leichtathletik ihre Chance haben.

Die Sportförderung von einheimischen Athleten/innen schafft Goodwill im eigenen Dorf

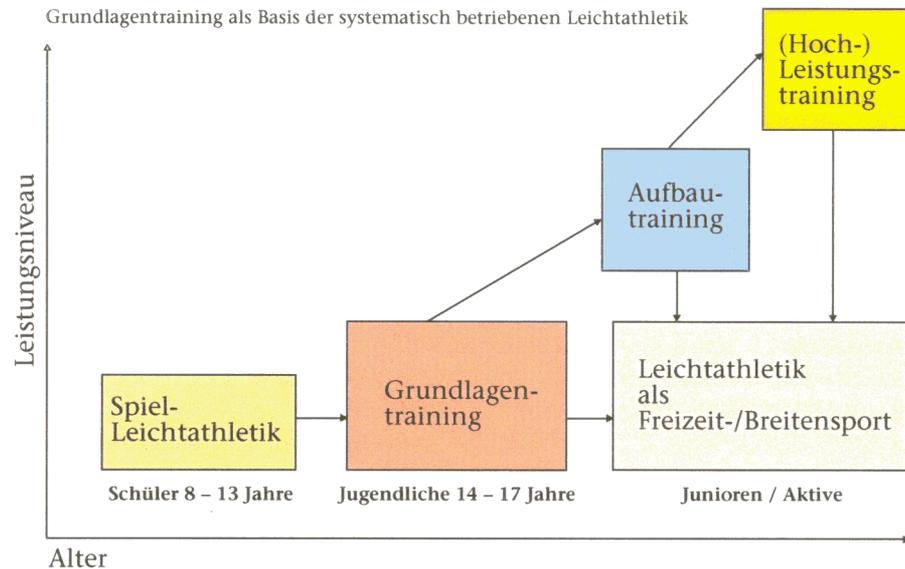
Lauf:	Sprint, Mittelstreckenlauf, Langstreckenlauf, Hürdenlauf
Sprung:	Hochsprung, Weitsprung, Dreisprung, Stabhochsprung
Wurf:	Kugel, Diskus, Speer, Hammer

Das Training bietet viel Technik und Abwechslung; die Athleten/innen werden geistig und körperlich gefördert und gefordert

Das umfangreiche Wettkampfangebot mit Kantonal-, Regionen- und Schweizer-Meisterschaften als Höhepunkte, bildet die Eckdaten für die Saisonplanung. Mit den Cross- und Strassenläufen im Winter und der Bahnsaison im Sommer ist die Leichtathletik ein Ganzjahressport. Daneben wollen wir auch selber Wettkämpfe organisieren, insbesondere im Nachwuchsbereich. Wettkämpfe sind die Belohnung für den Trainingsfleiss.

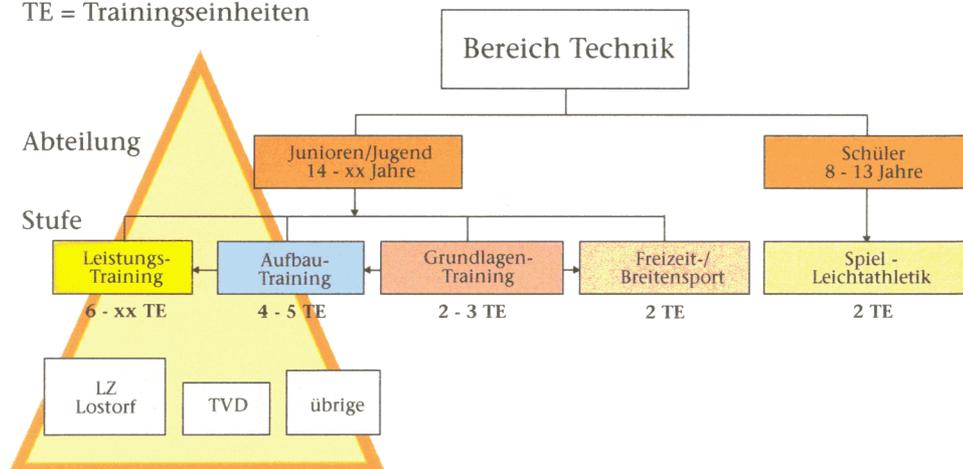
Eine Leichtathletin, ein Leichtathlet ist sowohl Einzelkämpfer/in als auch Team-Sportler/in. Beides sind wichtige Voraussetzungen für ein erfolgreiches Wirken im heutigen, aber auch im zukünftigen Umfeld.

2. Trainingsprozess

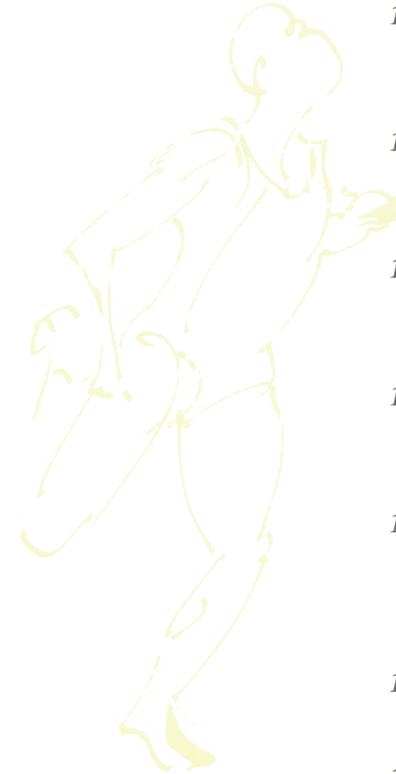


Athleten- Förderungskonzept

TE = Trainingseinheiten



3. Leitbild / Ziel



- 1.1 Im Mittelpunkt des LeichtathletikZentrums Lostorf (LZ Lostorf) stehen die Athletinnen und Athleten.
- 1.2 Das LZ Lostorf ist für alle zugänglich, unabhängig von Vereinszugehörigkeit und Wohnort.
- 1.3 Das LZ Lostorf unterstützt und fördert die Idee von "Jugend und Sport" und betreibt dadurch gezielte Jugendarbeit.
- 1.4 Nebst der sportlichen Betätigung sollen auch die Sozialkompetenz, der Teamgeist und die Kameradschaft gepflegt werden.
- 1.5 Das LZ Lostorf pflegt die Öffentlichkeitsarbeit (Dorf, Vereine, Eltern, Sponsoren usw.) und sorgt für ein positives Image und Umfeld.
- 1.6 Das LZ Lostorf sorgt für eine sichere und gesunde finanzielle Basis.
- 1.7 Das LZ Lostorf unterstützt die gezielte Förderung der Trainer / Leitertätigkeit und sorgt für ein fachlich kompetentes, auf langfristige Erfolge ausgerichtetes Training.
- 1.8 Das LZ Lostorf bietet ein leistungsbezogenes und stufengerechtes Training:

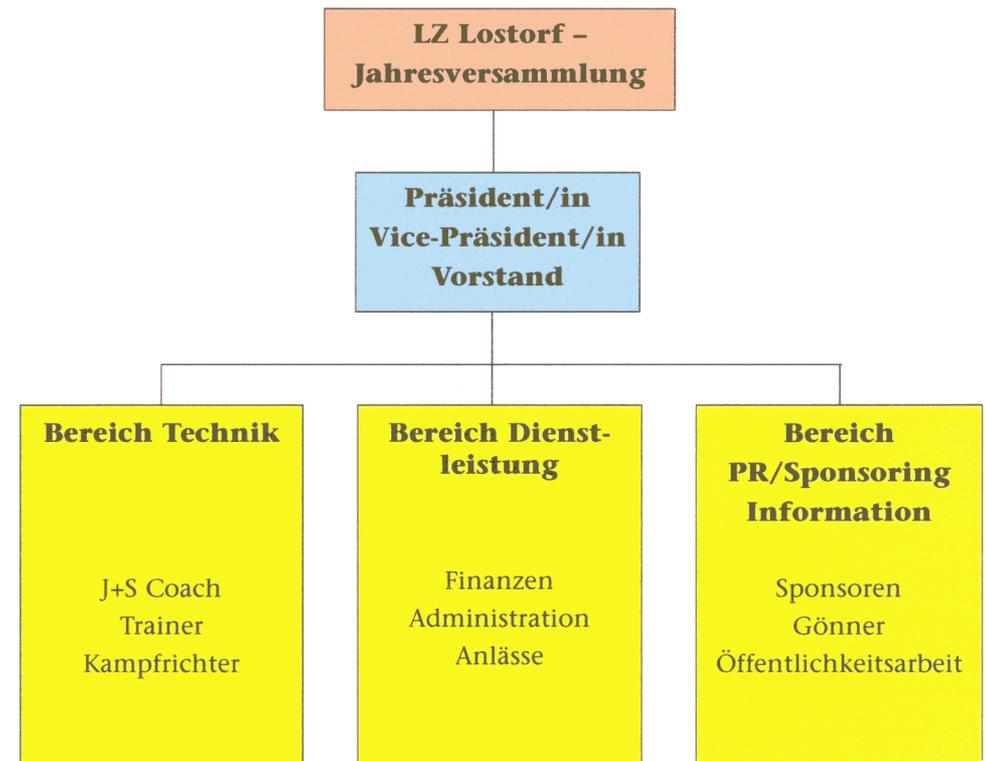
- Spiel-Leichtathletik
- Grundlagentraining
- Aufbau-training
- Leistungs-training
- Freizeit- und Breitensport

4. Organisation

1.9 Die Aufgaben des LZ Lostorf sollen auf mehrere Personen verteilt werden. Diese übernehmen die Verantwortung ihrer Funktion.

Die Funktionen / Aufgaben in der Führung des LZ Lostorf sollen periodisch mit anderen Personen neu besetzt werden.

1.10 Das LZ Lostorf sollte zu den führenden Leichtathletik-Vereinen des Kantons gehören.



5. Statuten

I. Name, Sitz, Grundlage, Zweck, Stellung

Art. 1 Name/Sitz

Das LeichtathletikZentrum Lostorf (LZ Lostorf) ist ein Verein im Sinne vom Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB), Personenrecht 2, Abschnitt "Die Vereine" mit Sitz in Lostorf.

Art. 2 Grundlage/Zweck

Der Verein besitzt ein aktuelles Leitbild und handelt entsprechend.

Der Verein fördert die Jugendarbeit und die Leichtathletik sowie die Mitglieder nach seinen Möglichkeiten. Der Aufbau der Athleten/innen erfolgt in folgenden Trainingsprozessen:

- Spiel-Leichtathletik
- Grundlagentraining
- Aufbautraining
- Leistungstraining
- Freizeit- und Breitensport

Ausser dem Sport sollen auch die Sozialkompetenz, der Teamgeist und die Kameradschaft gefördert werden. Im Mittelpunkt aller Aktivitäten des Vereins stehen die Athleten/innen. Der Verein ist gegenüber anderen Vereinen offen und verhält sich kooperativ.

Art. 3 Stellung

Das LeichtathletikZentrum Lostorf ist Mitglied des Kantonalen Leichtathletikverbandes Solothurn (KLAV Solothurn) und des Schweiz. Leichtathletikverbandes (SLV).



II. Mitgliedschaft

Art. 4 Bestand

Der Verein besteht aus: Schülern, Junioren, Aktivmitgliedern, Ehrenmitgliedern, Passivmitgliedern und Gönnern.

Die Schülermitgliedschaft kann nur im Einverständnis der Eltern des Gesuchstellers erworben werden. Sie gilt bis zum Ende des Jahres, in welchem er das 13. Altersjahr erreicht.

Die Juniorenmitgliedschaft kann von jeder Person in dem Jahr, in welchem sie lizenzpflichtig ist, erworben werden.

Die Aktivmitgliedschaft kann von jeder Person in dem Jahr, in welchem sie das 20. Altersjahr zurückgelegt hat, erworben werden.

Zum Ehrenmitglied wird auf Vorschlag des Vorstandes durch die Jahresversammlung ernannt, wer sich um den Verein oder um die Leichtathletik besonders verdient gemacht hat.

Als Passivmitglied oder Gönner gilt, wer die Bestrebungen des Vereins unterstützt.

Art. 5 Aufnahme

Beitritte sind dem Präsidenten oder Technischen Leiter zu melden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Er ist auch verantwortlich, dass alle Mitglieder korrekt und fair behandelt werden.

Der Verein nimmt vor allem Mitglieder aus Lostorf auf. Er ist jedoch auch offen für die Aufnahme von Mitgliedern ausserhalb Lostorfs.



Art. 6 Mutationen

Änderungen der Mitgliedschaft hat der Vorstand der Jahresversammlung bekanntzugeben.

Art. 7 Austritte

Austritte müssen dem Präsidenten schriftlich und frühzeitig auf Ende des Vereinsjahres mitgeteilt werden. Das austretende Mitglied muss seine finanziellen Verpflichtungen dem Verein gegenüber erfüllt haben.

Art. 8 Ausschluss

Bei Nichterfüllung der vereinbarten und kommunizierten Pflichten gegenüber dem Verein wird ein Mitglied zweimal informiert. Ist anschliessend keine Verhaltensänderung feststellbar, kann ein Mitglied durch den Vorstand ausgeschlossen werden.

Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

Art. 9 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Alle Mitglieder sind berechtigt, die Versammlungen zu besuchen und Anträge zu stellen. Mitglieder ab dem 16. Altersjahr haben in Vereinsangelegenheiten unbeschränktes Stimm- und Wahlrecht.

III. Organisation

Art. 10 Organe

Die Organe des LZ Lostorf sind:

A Jahresversammlung

B Vorstand

C Rechnungsrevisoren

D Besondere Ausschüsse (werden vom Vorstand eingesetzt)

Art. 11 Vereinsjahr

Das Vereinsjahr umfasst die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember.



A. Jahresversammlung

Art. 12 Ordentliche Jahresversammlung

Die Jahresversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Sie findet jedes Jahr im ersten Quartal statt. Die schriftliche Einladung muss mindestens 20 Tage vor dem Versammlungsdatum allen stimmberechtigten Mitgliedern zugestellt werden. Die Jahresversammlung hat folgende Geschäfte zu erledigen:

1. Appell
2. Protokoll der letzten Jahresversammlung
3. Jahresberichte
4. Rechnungs- und Revisionsberichte und Déchargeerteilung an den Vorstand
5. Mitgliederbewegungen, Aufnahmen, Mutationen, Austritte, Ausschlüsse
6. Festsetzung der Mitgliederbeiträge
7. Jahresbudget
8. Wahl des Präsidenten und der übrigen Vorstandsmitglieder sowie der Rechnungsrevisoren
9. Genehmigung von Statutenänderungen, Reglementen und Verträgen
10. Jahresplan
11. Ehrungen und Ernennungen
12. Anträge der Mitglieder und Verschiedenes

Art. 13 Statutenänderungen

Über Statutenänderungen darf nur beschlossen werden, wenn dies in der Einladung zur betreffenden Jahresversammlung traktandiert wurde.

Art. 14 Anträge

Anträge der Mitglieder an die Jahresversammlung müssen 15 Tage vor dem Versammlungsdatum schriftlich beim Präsidenten eingereicht werden.

Art. 15 Wahlen/Abstimmungen

Abstimmungen und Wahlen sind offen durchzuführen, sofern nicht mindestens 1/3 der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt.



Bei Abstimmungen entscheidet das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen. Der Vorsitzende stimmt mit, bei Stimmengleichheit gibt er den Stichentscheid.

Art. 16 Vereinsbeschluss auf Zirkulationsweg

Vereinsbeschlüsse können auch auf dem Zirkulationsweg gefasst werden. Auch über Zirkulationsbeschlüsse ist ein Protokoll zu erstellen.

Art. 17 Ausserordentliche Mitgliederversammlung

Ausserordentliche Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand einberufen, wenn er dies für nötig erachtet, oder wenn 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich die Einberufung verlangt.

B. Vorstand

Art. 18 Vorstandswahl

Zur Leitung der Geschäfte wählt die Jahresversammlung durch offene Wahl aus den Mitgliedern den Vorstand.

Der Vorstand ist verantwortlich, dass der Verein einfache, klare und aktuelle Organisationsstrukturen besitzt. Er kann die Vereinsstruktur den Bedürfnissen entsprechend anpassen.

Art. 19 Konstituierung

Der Präsident wird von der Jahresversammlung gewählt, im übrigen konstituiert sich der Vorstand selber.

Art. 20 Amtsdauer

Die Amtsdauer beträgt 1 Jahr.

Art. 21 Austritte

Vorstandsmitglieder müssen ihre Demission mindestens 30 Tage vor der Jahresversammlung schriftlich beim Präsidenten einreichen.

Art. 22 Vorstandsaufgaben

- 1.) Führung des Vereins entsprechend der Zweckbestimmung. Er ist für alles zuständig, was nicht ausdrücklich der Jahresversammlung oder anderen Organen übertragen ist. Er ist für seine Amtsführung dem Verein gegenüber verantwortlich.
- 2.) Er führt die Jahresversammlung durch. Das Wesentlichste wird in einem Jahresbericht zusammengefasst und allen Mitgliedern abgegeben.

- 3.) Information und Koordination gegen Innen und Aussen.

Die Pflichtenhefte und die Unterschriftenregelung für die einzelnen Chargen werden durch den Vorstand erlassen.

Art. 23 Beschlussfähigkeit

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 der Mitglieder anwesend sind. Der Vorsitzende stimmt mit, bei Stimmgleichheit gibt er den Stichentscheid.

C. Rechnungsrevisoren

Art. 24 Zusammensetzung

Die Jahresversammlung wählt zwei Mitglieder und einen Stellvertreter, die nicht dem Vorstand angehören dürfen.

Art. 25 Amtsdauer

Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre. Jedes Jahr scheidet der amtsälteste Revisor aus, wobei der Stellvertreter nachrückt.

Art. 26 Aufgaben

Die Rechnungsrevisoren sind verpflichtet, die Jahresrechnung zu prüfen und der Jahresversammlung schriftlich Bericht zu erstatten.

D. Besondere Ausschüsse

Art. 27 Ausschüsse

Für die Erledigung spezieller Aufgaben kann der Vorstand Ausschüsse einsetzen. Die Kompetenzen dieser Ausschüsse werden durch den Vorstand festgelegt.

IV Finanzielles

Art. 28 Finanzierung

Die Einnahmen des Vereins bestehen im wesentlichen aus:

- Mitgliederbeiträgen
- Erlöse aus sportlichen und gesellschaftlichen Veranstaltungen
- Sponsoring
- Freiwilligen Spenden und Zuwendungen

Art. 29 Mitgliederbeiträge

Die Jahresbeiträge werden von der Jahresversammlung für das laufende Jahr festgelegt.

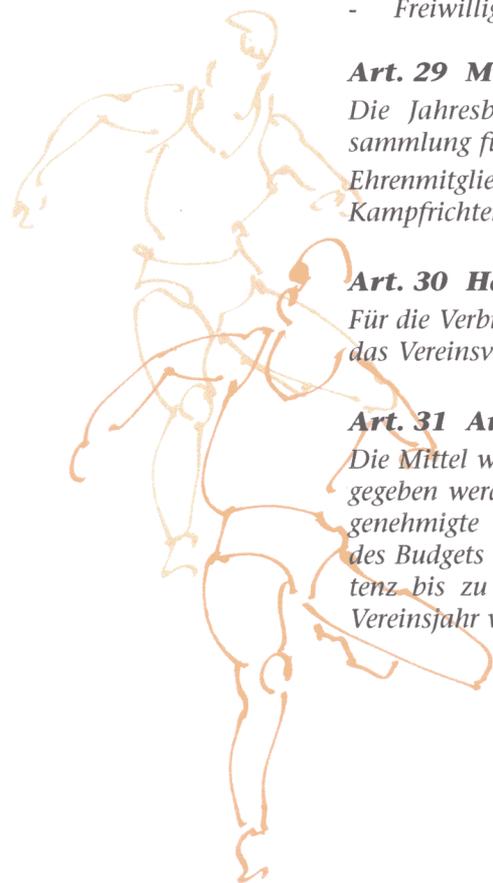
Ehrenmitglieder, Vorstandsmitglieder, Trainer und Kampfrichter sind beitragsfrei.

Art. 30 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet einzig das Vereinsvermögen.

Art. 31 Ausgaben

Die Mittel werden zuerst beschafft, bevor sie ausgegeben werden. Das von der Jahresversammlung genehmigte Budget ist massgebend. Ausserhalb des Budgets kann der Vorstand in eigener Kompetenz bis zu einem Betrag von SFr. 5'000.- pro Vereinsjahr verfügen.



V. Schlussbestimmungen

Art. 32 Auflösung des Vereins

Über die Auflösung des Vereins kann nur an einer Jahresversammlung und mit Zustimmung von 3/4 der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

Art. 33 Vereinsvermögen

Bei einer Auflösung des Vereins, wird das Vereinsvermögen auf einem Sparheft angelegt. Das Sparheft wird zusammen mit den Vereinsakten im Archiv der Einwohnergemeinde Lostorf deponiert. Das Vermögen steht einer Interessengruppe zur Verfügung, welche nachweisen kann, wieder einen Leichtathletikverein zu gründen und das Kapital in die Jugendarbeit zu investieren.

Vorstehende Gründungsstatuten wurden anlässlich der Jahresversammlung vom 25. Februar 2000 genehmigt und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

LeichtathletikZentrum Lostorf

Der Präsident:

Die Protokollführerin:

Hanspeter Kuhnen

Kathrin Christen

6. Sponsoren/Gönner

Das LeichtathletikZentrum Lostorf als Werbepartner

Es ist undenkbar unsere Ziele zu verwirklichen, ohne finanzielle Unterstützung aus verschiedenen Quellen, z.B.: Gemeinde, Gewerbe, Einwohner. Wir wollen jedoch nicht nur für eine gute Sache «betteln», sondern wir wollen für die Unterstützung eine Gegenleistung bieten. Im Rahmen der Vorschriften des Schweizerischen Leichtathletik-Verbandes haben wir die Möglichkeit, für Ihr Produkt oder Ihre Dienstleistung zu werben.

Gute Werbung hat möglichst viele gemeinsame Beziehungspunkte zwischen Produkt/Dienstleistung und Werbeträger. Deshalb sind wir an einer langfristigen Zusammenarbeit interessiert.

Prüfen Sie bitte die Möglichkeit, uns in Ihr Werbekonzept miteinzubeziehen!



Was können wir Ihnen bieten:

- Wir stellen den Bezug zwischen Sport, Fitness, Freizeitgestaltung in der Region her.
- Wir leisten Jugendarbeit im Dorf, indem wir versuchen, die Jungen für diese Freizeitgestaltung zu gewinnen.
- Wenn möglich berücksichtigen wir Ihr Produkt, Ihre Dienstleistung.
- Wir orientieren Sie über unsere Tätigkeit.
- Durch die Teilnahme an Wettkämpfen in der Region, im Kanton, in der ganzen Schweiz, sind wir zusätzlich ein Werbeträger über das Dorf hinaus.
- Erwähnung in Presseberichten: Bei Informationen an die Öffentlichkeit werden wir unsere Sponsoren/Gönner erwähnen.
- Folgende Werbeträger sind möglich: Trainingsanzüge, Leibchen, Hosen, Socken, Schuhe, Taschen, Stirnbänder, Jahresbericht etc.

Wichtig ist, dass Sie Ihre Ideen oder Vorstellungen nach Ihrem Werbekonzept einfließen lassen und dass wir gemeinsam eine für Sie interessante Lösung erarbeiten können.

Es würde uns sehr freuen, Sie mit unseren Athletinnen und Athleten bekannt zu machen. In die Jugend zu investieren, ist nie verlorenes Kapital.





Kunstgrafik:
Gestaltung, Satz und Druck:
Text:

Jürg Meyer, Lostorf
Quick-Print Jo Lindemann, Lostorf
LeichtathletikZentrum Lostorf